

Vorwort

Kaufgeschäfte, seien sie national oder international, sehen für die Geschäftspartner Rechte und Pflichten vor. Diese können ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart werden und Handelsbräuchen oder gesetzlichen Bestimmungen folgen. Neben den vertrags-typischen Merkmalen eines Kaufvertrages, wie etwa der Festlegung von Vertragsparteien, Vertragsgegenstand und Preis, stehen vor allem auch Zahlungsbedingungen, Gewährleistungsbestimmungen und die Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen im Mittelpunkt des Interesses der Geschäftspartner.

Ein wesentlicher Schwerpunkt von Geschäftsabschlüssen sind immer auch die **Lieferbedingungen**. So lässt sich durch Lieferbedingungen beispielsweise festlegen, welche der Vertragsparteien bestimmte Kosten (z.B. Transport und Versicherung der Ware, Zölle und andere Abgaben) zu tragen hat. Ein wichtiger Regelungsinhalt von Lieferbedingungen ist der Komplex der „Gefahrtragung“, also die Festlegung, welche Vertragspartei bis/ab wann das Risiko des zufälligen Verlusts, eines sonstigen Abhandenkommens oder der zufälligen Beschädigung oder sonstigen Verschlechterung des Liefergutes zu tragen hat.

Lieferbedingungen können frei vereinbart oder in Form standardisierter Klauselwerke (wie etwa der hier kommentierten neuen „Incoterms-Klauseln®2020“) genutzt werden. Teilweise sind auch gesetzliche Bestimmungen zu bestimmten Bereichen vorhanden (z.B. zum sogenannten „Gefahrübergang“), doch besteht oft die Möglichkeit, derartige Bestimmungen durch Verabredung der Geschäftspartner zu umgehen. Wenn den Geschäftspartnern unterschiedliche Handelsgewohnheiten sowie rechtliche Bestimmungen in anderen Ländern nicht bekannt sind, kann es zu Missverständnissen, Auseinandersetzungen sowie Gerichtsverfahren kommen, die wiederum einen zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand bedeuten. Zur Lösung eines Teils dieser Probleme können standardisierte Lieferbedingungen beitragen.

All diesen Fragen widmet sich der hier vorgelegte Kommentar zu den „Incoterms-Klauseln®2020“. Ausgehend von einer generellen Behandlung der Grundfragen des Rechts der „Lieferbedingungen“ werden in der Folge die im Herbst 2019 neu aufgelegten und zum 1.1.2020 in Kraft gesetzten Incoterms-Klauseln®2020 der ICC beschrieben und praxisgerecht kommentiert. Den Abschluss dieses Buches bildet der Gesamtüberblick über die neuen Incoterms-Klauseln®2020. Soweit auf Gesetzesbestimmungen zurückgegriffen wird, geschieht dies aus Sicht des deutschen Zivil- und Handelsrechts. Auch das UN-Kaufrecht (CISG) ist im Zusammenhang mit der Kommentierung häufiger Gegenstand der Betrachtung.

Der Herausgeber